

## **42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter** **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr      Ende: 21:00 Uhr  
Sitzungstag:            15. Februar 2024  
Sitzungsort:            Sitzungssaal des Rathauses Unterleinleiter,  
Bahnhofstr. 8

Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Gebhardt, Alwin

### **Gemeinderäte:**

Amon, Thomas  
Geck, Reinhold  
Hofmann, Tanja  
Knoll, Uwe  
König, Ernst  
Löw, Alexander  
Müller, Kurt  
Ott, Alexandra  
Rascher, Ewald  
Strehl, Holger

ab 20:30 Uhr anwesend

### **Verwaltung:**

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

### **Gemeinderäte:**

Preller, Thomas  
Schüpferling, Julia

entschuldigt  
entschuldigt

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Julia Schüpferling und Thomas Preller für die heutige Sitzung entschuldigt sind. Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Reinhold Geck und Ernst König verspätet zu der Sitzung kommen werden. Anlässlich der Geburtstage der Gemeinderatsmitglieder Ernst König und Uwe Knoll, sowie des Sitzungsverantwortlichen Simon Dorsch gratuliert der Vorsitzende nachträglich und wünscht alles Gute.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2024**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 (bei 2 Enthaltungen)

**2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 11.01.2024**

**Vergabe - Unterhaltsreinigung der Grundschule Unterleinleiter**

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, die Unterhaltsreinigung der Grundschule Unterleinleiter für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2027 an die Fa. GM Gebäudemanagement, Kalkgasse 9, 91320 Ebermannstadt gemäß dem Angebot vom 14.12.2023 zu vergeben. Die monatliche Reinigungspauschale beträgt 1.999,20 € (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt den Reinigungsvertrag mit der Firma abzuschließen.*

**3. Jahresrechnung**

**3.1. Jahresrechnung 2022 - Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

**Ausgangslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter hat die Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 am 14.11.2023 geprüft. Es wurden dabei fünf Feststellungen getroffen. Diese Feststellungen werden in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	2.723.030,79 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	2.723.030,79 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.510.551,55 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.510.551,55 €

Jahresergebnis:

Soll-Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €
----------------------------	--------

Damit der Haushaltsplan 2022 ausgeglichen ist, war eine Rücklageentnahme in Höhe von 337.000,00 € eingeplant. Die tatsächliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage betrug 115.229,42 €.

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	82.103,91 €
Haushaltseinnahmereste	65.600,00 €
Haushaltsausgabereste	282.264,89 €
Abgang Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	103,66 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	373.624,87 €
(geplante Zuführung	138.400,00 €)
= Mehrung von 235.224,87 €	
Zuführung an die allgem. Rücklage:	0,00 €
geplante Rücklagenzuführung	0,00 €
Entnahme aus der allgem. Rücklage	115.229,42 €
Geplante Rücklagenentnahme	337.000,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Entwässerung	10.944,35 €
Tilgungsleistungen	67.656,68 €

Einnahmen:

Gewerbsteuer (Ansatz: 60.000,00 €)	139.095,84 €
Einkommensteuer (Ansatz: 755.000,00 €)	756.985,00 €
Grundsteuer A + B (Ansatz: 113.100,00 €)	110.277,16 €
Wasserverbrauchsgebühren (Ansatz: 131.000,00 €)	131.907,67 €
Kanalgebühren (Ansatz: 122.000,00 €)	121.919,16 €
Holzverkauf (Ansatz: 35.000,00 €)	35.599,42 €
Zuw. Kinderbetreuung (Ansatz: 250.000,00 €)	274.387,28 €

Minderausgaben Deckungsringe:	122.713,87 €
-------------------------------	--------------

Schuldenstand zum 31.12.2022:	298.218,01 €
-------------------------------	--------------

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Stand allgemeine Rücklage zum 31.12.2022: 490.554,72 €

Hinweis der Kämmerei:

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Rücklageentnahme in Höhe von 337.000,00 € veranschlagt, damit der Haushaltsausgleich gewährleistet ist. Da die tatsächliche Rücklagenentnahme nur 115.229,42 € beträgt, liegt für das Rechnungsjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 221.770,58 € vor. Dies ist darin begründet, dass im Verwaltungshaushalt die tatsächlichen Einnahmen um ca. 115.000,00 € höher, und die tatsächlichen Ausgaben um ca. 120.000,00 € geringer waren, als geplant und somit eine Summe von 235.000,00 € zusätzlich vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerer Wolfgang Krippel. Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unterleinleiter gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**3.2. Jahresrechnung 2022 - Behandlung der Textziffer im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung**

**Ausgangslage:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unterleinleiter wurde durch den Prüfungsausschuss am 14.11.2023 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr durchgeführt. Bei der Prüfung waren anwesend:

Gemeinderatsmitglied Alexander Löw, Vorsitzender  
Gemeinderatsmitglied Ernst König  
Gemeinderatsmitglied Thomas Amon

In die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurde folgende Textziffer aufgenommen:

**TZ 1 Unbearbeitete Textziffer aus der Prüfung 2019 - Abrechnung Kläranlage Ebermannstadt – Nachmessung Schmutzwasserfracht**

Es wurde festgestellt, dass die bestehende Zweckvereinbarung im Rahmen der gemeinsamen Abwasserbeseitigung der Gemeinden Ebermannstadt, Wiesenttal und Unterleinleiter in Bezug auf die vorgeschriebenen Nachmessungen der Schmutzwasserfracht nicht eingehalten wird. Gem. § 8 Nr. 1 der Zweckvereinbarung sind alle 3 Jahre Nachmessungen der Schmutzwasserfracht vorzunehmen. Die letzte Messung erfolgte 2014. Die Messeinrichtung wurde von der Gemeinde Unterleinleiter im Jahr 2023 angeschafft. Die Messung wurde im Jahr 2023 vorgenommen, die Auswertungen der Messergebnisse liegen noch nicht vor. Die Feststellung wird daher im Prüfbericht 2022 wieder mit aufgenommen.

**TZ 2 Unbearbeitete Textziffer aus der Prüfung 2019 - Kassenreste der Gemeinde Unterleinleiter**

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Es wurde festgestellt, dass ältere Forderungen weiterhin in der Liste der Kassenreste aufgeführt sind. Eine Bereinigung der Kassenreste durch Erlass bzw. Niederschlagung konnte aus innerbetrieblichen Gründen noch nicht vorgenommen werden. Die Feststellung wird daher im Prüfbericht 2022 wieder mit aufgenommen.

**TZ 3 Überprüfung der Sachversicherungen für die gemeindlichen Liegenschaften**

Damit im Schadensfall ein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist, wird festgestellt, dass die Versicherungssummen und die eingestuften Gefahrenklassen bei den Sachversicherungen für die gemeindlichen Liegenschaften überprüft werden sollten.

**TZ 4 Sportheim Unterleinleiter – Überprüfung Doppelversicherung**

Es wurde festgestellt, dass beim Sportheim Unterleinleiter die Gefahr besteht, dass zusätzlich zur Gemeinde Unterleinleiter auch die SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter eine Sachversicherung abgeschlossen hat. Dies ist seitens der Verwaltung zu klären.

Hinweis der Verwaltung:

Dies wurde mit den Verantwortlichen bei der SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter abgeklärt. Das Gebäude ist nur über die Gemeinde Unterleinleiter versichert. Eine Doppelversicherung liegt nicht vor.

**TZ 5 Gewährleistung der regelmäßigen Baum-, Strecken- und Spielplatzkontrollen**

Die Kontrollnachweise für die regelmäßigen Baum-, Strecken- und Spielplatzkontrollen sind die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen aus der kommunalen Haftpflichtversicherung. Es wird daher angefragt, ob dies für das Gemeindegebiet Unterleinleiter gewährleistet ist.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes wird bestätigt, dass regelmäßige Kontrollen der Straßen und der Spielplätze vorgenommen werden. Die Ergebnisse werden schriftlich in ein Kontrollbuch erfasst. Baumkontrollen werden nicht vorgenommen.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss (TZ 1):**

Der Gemeinderat nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**Beschluss (TZ 2):**

Der Gemeinderat nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

**Beschluss (TZ 3):**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung sich mit den Verantwortlichen der entsprechenden Liegenschaften abstimmt, um einen ausreichenden Versicherungs-

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

schutz bezüglich der Versicherungssumme und der notwendigen Gefahrenklassen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

**Beschluss (TZ 4):**

Der Sachverhalt ist geklärt. Der Gemeinderat nimmt die Feststellung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

**Beschluss (TZ 5):**

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Baumkontrolle eingeführt wird und die notwendigen Mittel ab dem Jahr 2024 in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

**3.3. Jahresrechnung 2022 - Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

**Ausgangslage:**

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird der Erste Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Der Erste Bürgermeister kann daher an der Beratung und Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung (vgl. Art. 49 GO) nicht teilnehmen.

Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindeverwaltung beruhen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung an.

Der Entlastungsantrag wird vom Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Alexander Löw, gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter hat die Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 geprüft. Diese wurde durch Beschluss des Gemeinderates in der heutigen Sitzung festgestellt. Es wurden dabei fünf Prüfungsfeststellungen getroffen, die unter den vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt wurden. Ansonsten liegen keine Gründe vor, die Entlastung zu verweigern.

Antragsstellung:

*„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 14.11.2023 geprüft. Dabei wurden fünf Feststellungen getroffen, die unter den vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Beanstandungen. Es wird daher der Antrag gestellt, den Ersten Bürgermeister Alwin Gebhardt, als Leiter der Gemeinde Unterleinleiter zu entlasten.“*

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Gemeinderatsmitglied Alexander Löw stellt den Sachverhalt dar. 2. Bürgermeister Holger Strehl stellt den Beschlussvorschlag daraufhin zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Alwin Gebhardt gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unterleinleiter zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**4. Stellungnahme im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Parkplatz-Kohlfurtweg", Stadt Ebermannstadt**

**Ausgangslage:**

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung vom 30.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Kohlfurtweg“ beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.12.2023 wurde der Planentwurf des Bebauungsplans „Parkplatz Kohlfurtweg“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 13.12.2023, gebilligt und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 773 und 780/1 der Gemarkung Ebermannstadt ist die Errichtung einer öffentlichen Parkplatzanlage geplant.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der o.g. Anlagen zu schaffen, muss ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,45 ha. Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) stellt für die o.g. Grundstücke landwirtschaftliche Flächen dar. Im Zuge der Flächennutzungsplanfortschreibung ist für diesen Bereich die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz, Freizeit- und Erholungsfläche vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des unteren historischen Scheunenviertels und ca. 500 Meter vom Stadtzentrum entfernt.

Ein Großteil des Plangebietes wird bereits als PKW-Stellplatzanlage genutzt. Überwiegend werden diese Stellflächen von Mitarbeitern des nahegelegenen Krankenhauses genutzt. Um die bestehende Anlage auch zukünftig zu sichern, zu erweitern und neu zu ordnen, ist es unerlässlich die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Planerisches Ziel ist es, die bestehenden Parkplatzflächen hinsichtlich der Stellplatzausnutzung zu optimieren, da in diesem Gebiet ein zusätzlicher Bedarf an öffentlichen Stellplätzen besteht. Ursächlich für den Bedarf sind vor allem eine touristische Nachfrage, der Parkdruck aus den angrenzenden Wohngebieten (z.B. für Besucher), die Nachfrage von Gästen der bestehenden Gastronomie („Wiesentgarten“) sowie naherholungssuchende Bürger und Gäste der Stadt Ebermannstadt.

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Im Geltungsbereich können ca. 125 Stellplätze (inkl. 70 Stellplätze für das Klinikum) angelegt werden.

Im Zuge des formellen Beteiligungsverfahrens wird die Gemeinde Unterleinleiter um Stellungnahme gebeten.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist zu erwarten, dass durch den Bebauungs- und Grünordnungsplans " Parkplatz Kohlfurtweg" die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss:**

Dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans " Parkplatz Kohlfurtweg" der Stadt Ebermannstadt, mit Stand vom 13.12.2023, stehen keine Bedenken entgegen. Auf eine weitere Beteiligung am vorliegenden Planungsverfahren wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Informationen des Bürgermeisters**

**Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:**

- General- und Dienstversammlung der FFW Unterleinleiter
- geplante Reparatur und Erweiterung des Mehrzweckfahrzeugs der FFW Unterleinleiter
- Information über geplante Baumpflanzaktion
- Angebotsheinhaltung PV-Anlagen für Dächer des Bauhofes und Mehrzweckhalle (Erweiterung)
- Installation einer Steigleiter für das Dach der Mehrzweckhalle
- Informationen zum geplanten Breitbandausbau
- Seniorenachmittag: Einladung erfolgt ab 70 Jahre
- Regionalbudget 2024: Förderung von zwei Projekten aus Unterleinleiter
- Anschreiben an staatliches Bauamt bezüglich Straßenzustand ST 2187 (Gasseldorf-Unterleinleiter-Veilbronn)
- Informationen zur Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen auf der Langen Meile
- Friedhofsbesichtigung Hausen – Bedarf an Urnengrabanlagen wächst
- Informationen zu Sanierungsplänen der evangelischen Kirche durch Schlossherrn Herrn Fleckenstein
- Energiegutachten bezüglich Heizung Sportheim – Gutachten der Feuerwehrrhäuser und des Rathauses steht noch aus

**6. Sonstiges**

**7. Anfragen**

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll teilt mit, dass auf dem Gelände in der Nähe des Bahnhofshäuschens eine größere Menge Holz abgelagert wurde.

Öffentlicher Teil der  
42. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.02.2024

Gemeinderatsmitglied Kurt Müller antwortet, dass es sich hierbei um Holz des Wasserwirtschaftsamtes handelt, welches zeitnah entfernt wird.

Alwin Gebhardt  
Vorsitzender

Simon Dorsch  
Schriftführer